

An die
LH München
Direktorium
HA II

08.10.2024

SPD-Fraktion im Bezirksausschuss 12

Auslegung im Rahmen von Beteiligungen der Öffentlichkeit auch weiterhin in Papierform auch in den betroffenen Stadtteilen und Quartieren

Antrag: Der BA 12 bittet die Stadt München (Planungsreferat) die bis zum Sommer diesen Jahres bestehende Verwaltungspraxis fortzusetzen und Unterlagen im Rahmen von Beteiligungen der Öffentlichkeit (zB nach § 3 Abs. 2 BauGB) auch weiterhin an im jeweiligen Stadtteil wichtigen Orten auszulegen, im Stadtteil Schwabing-Freimann insbesondere in der Mohr Villa und in der Seidlvilla. Die Änderung der Verwaltungspraxis mit der Reduktion "nur" auf den Plantreff, lässt viele Anwohnerinnen und Anwohner abgehängt, die sich nicht sicher im Internet bewegen.

Begründung: Bis zum Juli 2024 wurden für den Stadtteil besonders relevante Beteiligungen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB u.a. auch in den Kulturbürgerhäusern (zB der Mohr Villa) ausgelegt. Durch die fehlende Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2113 zur Freisinger Landstraße fiel auf, dass die bisher bestehende Verwaltungspraxis, die Pläne auch z.B. in der Mohr Villa auszulegen, nicht mehr stattfindet, sondern auf die Website bauleitplanung.muenchen.de verwiesen wird. Dies ist für einen Teil der Bevölkerung sicher ein Fortschritt. Um im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit aber auch weiterhin alle Menschen gut zu erreichen, bittet der BA 12 darum, auch in Zukunft wichtige Auslegungen auf Papier in den betroffenen Stadtteilen durchzuführen.

Johannes Trischler